



# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII - Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V – Glecaprevir/Pibrentasvir**

Vom 20. März 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat gemäß 5. Kapitel § 20 Abs. 4 seiner Verfahrensordnung durch den Unterausschuss Arzneimittel in dessen Sitzung am 20. März 2018 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 16. März 2018 (BAnz AT 02.05.2018 B1), wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage XII werden die Angaben zu der Nutzenbewertung der Wirkstoffkombination Glecaprevir/Pibrentasvir in dem Abschnitt „4. Therapiekosten“ wie folgt geändert:**

In Abschnitt „4. Therapiekosten“ werden in der Tabelle „Jahrestherapiekosten“ unter der Gliederungsüberschrift „Patientengruppe c) Patienten ohne Zirrhose oder mit kompensierter Zirrhose, Genotyp 3“

- in der Zeile „Sofosbuvir“ die Angabe „47.550,36 €-“,
- in der Zeile „Ribavirin“ die Angabe „1.773,92 €-“ sowie
- in der Zeile „Sofosbuvir plus Ribavirin“ die Angabe „49.324,28 €-“

gestrichen.

- II. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses am 20. März 2018 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. März 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

Nutzenbewertungsverfahren umfasst mehrere Beschlüsse.  
Bitte geltende Fassung der Arzneimittel-Richtlinie/Anlage XII beachten.